

Zusammenfassung und Beurteilung der Kommentare der 2. Anhörung zum MGDM Wildruhezonen, ID 195.1, 195.2

Allgemeine Fragen

Rückmeldungen insgesamt: 11

1. Sind Sie mit den konzeptionellen Informationen zum Datenmodell (Kap. 2) einverstanden?

Ja: 11

Nein: 0

2. Werden die Zielsetzungen gemäss Kapitel 2.2 mit dem vorliegenden Datenmodell erreicht?

Ja: 9

Nein: 2

Kommentar Kt. FR zu 2: la classe "Routennetz" devrait contenir un attribut permettant de définir différents types de chemins autorisés, ceci pour aller dans le sens de notre ordonnance cantonale RSF 922.31.

3. Ist die semantische Beschreibung des Datenmodells (Kap. 3) verständlich?

Ja: 11

Nein: 0

4. Ist der Objektkatalog (Kap. 4) richtig und vollständig?

Ja: 11

Nein: 0

Kommentar Kt. FR zu 4: Commentaire: oui, par rapport au chap. 4.1, mais celui-ci devrait alors contenir l'attribut évoqué au point 2. ci-dessus.

Konkrete Kommentare

KT	Kapitel	Seite	Vorgeschlagene Änderung / Kommentar	Begründung	Kommentar FIG
FR	4.2	11	Dans la classe "WRZ_Routennetz", ajouter un attribut "WegTyp".	Ceci permettrait de tenir compte des variantes cantonales, que l'on pourrait	Berücksichtigung des Antrags: Eine Bedarfsklärung hat ergeben, dass der Bedarf

				représenter dans le portail cartographique de la CH par un code "autorisé sous condition cantonale". Sans cela, notre canton ne pourra pas transmettre la totalité des chemins à l'OFEV sous peine de publier des chemins en tant qu'"autorisés" alors qu'ils ne le sont que sous condition particulière (p.ex si couverture neigeuse).	für eine zusätzliche Wegekategorie «Weg/Route mit Einschränkungen» gegeben ist. Das BAFU erarbeitet einen Umsetzungsvariante.
GL			Leider ist im Dokument nicht einfach ersichtlich, was gegenüber der Version 1 geändert wurde – eine Synopse wäre da als Beurteilungshilfe nützlich (z.B. wurden Textbausteine umgeschrieben u.ä.).	Die Änderungen sind nicht dokumentiert.	Wir verstehen das Bedürfnis und werden versuchen, bei zukünftigen Anhörungen darauf zu achten. Im Rahmen des Projektes ChangeManagement MGDM von KKGeo und KOGIS werden entsprechende Empfehlungen gemacht, die das BAFU umzusetzen gedenkt.
GL	3	5	Empfohlene WRZ sollen sich auch mit EJBG überlappen dürfen.	Inhaltliche Anforderung, Pkt 2 (S. 5). Es ist uns nicht klar, warum empfohlene WRZ nicht in Jagdbanngebieten sein dürfen. Die Jagdbanngebietsverordnung deckt nicht alle relevanten Schutzzeiten für die Wildtiere ab. Sie verlangt nur ein Routengebot während dem Winter. Auerwild ist aber auch während dem Brutgeschäft im Frühjahr/Frühsummer auf Ruhe angewiesen. Eine empfohlene WRZ kann die Leute auch in einem Jagdbanngebiet sensibilisieren und so einen Beitrag zur Besucherlenkung in den EJBG beitragen.	Berücksichtigung des Antrags: Die entsprechende Konsistenzbedingung wird gestrichen. Wildruhezonen (rechtsverbindlich oder empfohlen) dürfen nur dann innerhalb von eidgenössischen Wildtierschutzgebieten liegen, wenn sie die Massnahmen zur Besucherlenkung gemäss VEJ sinnvoll ergänzen. Diese Voraussetzung kann jedoch nicht automatisch über eine Konsistenzbedingung überprüft werden, sondern bedarf einer gutachterlichen Überprüfung.
GR			Keine Kommentare		
LU	5	14	Der Kanton LU möchte die Darstellung bei sich etwas anders gestalten.	Farbwahl der Wildruhezonen sind recht satt, etwas transparentere / weniger satte Farben würden bevorzugt werden.	Keine Anpassung: Die Farbgebung wurde mit swisstopo entwickelt und hat sich seit längerem etabliert. Sie ist für die Darstellung in der AI /NGDI zu verwenden. Sie kann an anderer Stelle anders gelöst

					werden.
LU	5	14/1 5	Farbe der Umrandungen in Legende anpassen, damit diese mit Abbildung identisch sind.	Umrandungen sind in Legende schwarz, in Abbildung 2 und 3 jedoch blau	übernommen
LU		15	Farbe der Routen anpassen	Grüne Routen auf roten Flächen ist aus unserer Sicht nicht optimal.	Keine Anpassung: Die Farbgebung wurde mit swisstopo entwickelt und hat sich seit längerem etabliert. Sie passt in das Visualisierungskonzept der weiteren Wintersportthemen. Leider lassen sich weitergehende Anpassungen nicht ohne kompletten Farbkonzeptwechsel integrieren.
SG	2.2. Umsetzung	3	Bereitstellung über Aggregationsinfrastruktur statt jährliche Lieferung an BAFU	Bereitstellung der Geobasisdaten der Kantone erfolgt einheitlich über AI.	Korrektur: wird angepasst
SG	5. Darstellung der Daten der Wildruhe zonen		Darstellung teils in Kap. 5, teils in Anhang beschrieben. Kann zusammengefasst werden. Tabellarische Beschreibung der Darstellung wäre hilfreicher als Abbildung in Anhang 2 (z.B. Beschreibung gemäss «Empfehlung zur Erarbeitung von Darstellungsmodellen zu MGDM»)		Korrektur: wird angepasst
SG	ili-Datei		Attribut Schutzzeit: Das Attribut könnte statt als Textfeld mit Datumsfeldern definiert werden: - Schutzzeit von - Schutzzeit bis - Bei Bedarf zusätzliche Erläuterungen oder Prosa-Formulierungen	Das Textfeld kann nur manuell interpretiert werden. Es hat informativen Charakter und ist kaum zur automatisierten Auswertung geeignet. Mit Datumsangaben liessen sich bei Bedarf gerade aktuelle Ruhe zonen regelbasiert in Anwendungen / Apps darstellen.	Keine Anpassung: Das BAFU hat diese Variante bereits vor einiger Zeit geprüft. Bei zahlreichen Wildruhe zonen umfasst die Schutzzeit Freitext (z.B. «bis Ostern», «bei Schneelage»), wodurch diese Wildruhe zonen nicht über ein Datum abgefragt werden können. Aus Nutzersicht könnte zukünftig ein Attribut «Nutzungstyp» die Selektion erleichtern: z.B. Schneesport, Wassersport, Wandern, etc. Dazu sind aber grundlegende Überlegungen nötig

					(Aktivitäten? Zeiträume?). Anliegen wird für nächste Revision vorgemerkt.
SG	ili-Datei		Informationen zu Versionierung / Änderungen sollten in Kopfbereich der INTERLIS-Datei angegeben werden, vorzugsweise wie in «Empfehlung Change Management für Minimale Geodatenmodelle» beschrieben.	Nachvollziehbarkeit der Versionswechsel und Änderungen	Keine Anpassung. Da es sich um eine vollständig neue Version des MGDM handelt, die auch eine Anhörung durchlaufen hat, ist es aus unserer Sicht nicht nötig, alle Änderungen im ILI-File zu dokumentieren. In der Dokument-History sind die Anpassungen drin, wie das auch gemäss den «Empfehlung Change Management für Minimale Geodatenmodelle» vorgesehen ist.
SG	ili-Datei		Der Umgang mit constraints in den verschiedenen MGDM des Bundes sollte möglichst einheitlich gehandhabt werden. Allenfalls sind dazu Empfehlungen zweckmässig. Sollen constraints zurückhaltend oder umfassend verwendet werden? Sollen constraints allenfalls in ein separates constraints model / Validierungsmodell ausgelagert werden?	Ähnlicher Umgang mit Constraints in den MGDM des Bundes	Keine Anpassung. Seitens GKG/KOGIS gibt es keine Empfehlungen, wie CONSTRAINTS zu handhaben sind. Das BAFU setzt da CONSTRAINTS ein, wo solche fachlich notwendig. Aus unserer Sicht macht ein separates CONSTRAINTS-Modell hier wenig Sinn.
SG	Wildruhezonen_Catalogues_V2.xml		Als TID wie bisher Zahl (1001) anstatt Text (w1001) verwenden.	Wir exportieren unsere Daten mit ili2fgdb. Dort werden Foreign-Keys auf den XML-Katalog als Long-Integer umgesetzt.	Berücksichtigung des Antrags: TID werden angepasst. Auch in den XML der anderen MGDM im Bereich Biodiversität werden nur Zahlen als TID verwendet.
KOGIS	3.2	5	Kleine formale Fehler (Rechtschreibung)		übernommen
KOGIS	4.2	8	Kleine formale Fehler (Fussnote fehlt, Attribut nicht korrekt geschrieben)		übernommen
KOGIS			Meine in einer früheren Version gemachte Bemerkung bezüglich Schutzstatus versus Schutzkategorie ist im Objektkatalog und im INTERLIS-Modell korrekt umgesetzt worden, besten Dank. Leider besteht die Inkonsistenz noch im UML-Diagramm, dort wird immer noch auf Schutzkategorie referenziert. Dies		Korrektur: wird angepasst

			muss noch angepasst werden.		
KOGIS			Obschon die Anhörungsfrist abgelaufen ist, müssen wir unbedingt daran denken, in den Anpassungen am Modell Wildruhezonen die MANDATORY-Bedingung für CatalogueReference einzufügen (bevor es auf der AI umgesetzt ist).		Korrektur: wird angepasst
ZG	2.2		Dass die Kantone die Geobasisdaten jährlich (direkt) dem BAFU liefern sollen, ist inzwischen nicht mehr korrekt. Mit einer Vereinbarung zwischen Bund (GKG/KOGIS) und Kantonen (KKGEO) wurde eine Aggregationsinfrastruktur (AI) geschaffen, wo die Geobasisdaten bezogen werden können. In der Umsetzungsplanung der AI ist im Programm III (2017-19) auch der Geobasisdatensatz ID 195 enthalten: https://www.kkgeo.ch/umsetzung-mgdm/umsetzungsplanung		übernommen

Weitere Anregungen

KT	Weitere Anregungen	Kommentar FIG
GL	Hinweis: Die abgebildeten Karten auf S. 14 und 15 sind alt (auch wenn es nur Beispielkarten sind), denn sie zeigen WRZ aus GL noch als empfohlene WRZ, obschon sie rechtsverbindlich sind.	Abbildung S. 14 ersetzt, Abb. S.15 verbleibt (kein Ortsbezug erkennbar)

Weitere Verbesserungsvorschläge seitens der FIG

Zur Unterstützung des Leseflusses und Verständnis wurde das Kapitel 3.2 neu nach dem Kapitel 4.3 platziert.
 Das Darstellungsmodell wurde in einem Kapitel zusammengefasst und die Abbildung systemneutral gestaltet.
 Das Attribut «Bestimmung» in «Routennetz» wurde umbenannt in «Einschraenkungen», um Verwechslungen mit dem Attribut «Bestimmungen» in «Wildruhezone_Teilobjekt» zu vermeiden.